

Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau Baden-Württemberg

ETV-StB-BW

Ausgabe 29.07.2026

Teil 3 (Asphalt):

**Teil 3.2: Ergänzungen zu den Technischen Lieferbedingungen für
Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen
(TL Asphalt-StB 26), Ausgabe 2026**



**Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr**

ETV-StB-BW

Inhaltsverzeichnis

- Teil 1: Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 17), Ausgabe 2025
- Teil 2.1: Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB 20), Ausgabe 2025
- Teil 2.2: Ergänzungen zu den Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB 20), Ausgabe 2025
- Teil 3.1.1: Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, (ZTV Asphalt-StB 26, Teil 1), Ausgabe 2026
- Teil 3.1.2: Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 26, Teil 2), Ausgabe 2026

**Teil 3.2: Ergänzungen zu den Technischen Lieferbedingungen für
Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL
Asphalt-StB 26), Ausgabe 2026**

/3.2.01/ Zu 2.1	(Anforderungen an Baustoffe; Gesteinskörnungen)
/3.2.02/ Zu 2.2	(Anforderungen an Baustoffe; Bitumen und resultierende Bindemittel)
/3.2.03/ zu 3.1.1	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Allgemeines; Verwendung von Asphaltgranulat)
/3.2.04.1/ Zu 3.2.4.1	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten)
/3.2.04.2/ Zu 3.2.4.2	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Asphaltbeton für splittreiche Asphaltdeckschichten)
/3.2.04.3/ Zu 3.2.4.4	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Splittmastixasphalt)
/3.2.05/ Zu 3.2.4.7	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Offenporiger Asphalt)
/3.2.06/ Zu 3.2.5	(Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Offenporiger Asphalt für Wasserdurchlässige Asphaltschichten unter Pflasterflächen und Plattenbelägen für versickerungsfähige Verkehrsflächen)
/3.2.07/ Zu 4.1.3	(Bewertung und Prüfung der Leistungsbeständigkeit; Erstprüfung; Prüfungen)
/3.2.08/ Zu 4.1.4	(Erstprüfung; Erstprüfungsbericht)
/3.2.1.02 /Zu 2.3	(Anforderungen an Baustoffe; Zusätze)

ETV-StB-BW

Teil 3.2: Ergänzungen zu den Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL Asphalt-StB 26), Ausgabe 2026

/3.2.01/ Zu 2.1 (Anforderungen an Baustoffe; Gesteinskörnungen)

Die Verwendung von Gesteinskörnungen aus Kalkstein ist im klassifizierten Straßenbau ausschließlich für Asphalttragschichtmischgut zulässig.

/3.2.01.02 /Zu 2.3 (Anforderungen an Baustoffe; Zusätze)

Es dürfen nur Zusätze zur Temperaturabsenkung des Asphaltmischgutes verwendet werden, die auf der Erfahrungssammlung über die Verwendung von Fertigprodukten und Zusätzen zur Temperaturabsenkung von Asphalt enthalten sind. Siehe Link zur Erfahrungssammlung der BAST:
https://www.bast.de/DE/Themen/Bauen/HF_5/Massnahmen/Erfahrungssammlung-TA-Asphalt.html

Darüber hinaus können Zusätze gem. Schreiben des VM vom 18.08.2025 (Az. VM2-3944-23/4/107) zum Einsatz kommen.

/3.2.02/ Zu 3.1.1 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Allgemeines; Verwendung von Asphaltgranulat)

Für Maximalrecycling ist zusätzlich zu beachten:

Für Asphaltbeton für Asphalttragschichten darf zur Erzielung der resultierenden Bindemittelsorte abweichend von den TL Asphalt-StB 26 jedwedes aufgeführte Bitumen aus den TL Bitumen-StB 25 mit Ausnahme eines Bitumens der Sorte 250/330 und den TL VBit-StB 22 verwendet werden

Für Asphaltbeton für Asphalttragschichten darf das resultierende Bindemittel in der Erstprüfung härter als das geforderte resultierende Bindemittel ausfallen, nicht jedoch härter als Bitumen der Sorte 20/30 nach den TL Bitumen-StB 25 bzw. 15/25 VL nach den TL VBit-StB 22.

/3.2.04.1/ Zu 3.2.4.1 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten)

In den Frosteinwirkungszonen I und II ist eine Bruchtemperatur $TF \leq -20\text{ °C}$ und in der Frosteinwirkungszone III von $\leq -25\text{ °C}$ einzuhalten.

/3.2.04.2/ Zu 3.2.4.2 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Asphaltbeton für splittreiche Asphaltdeckschichten)

Für splittreichen Asphaltbeton AC 8 D SP müssen die Anforderungen der nachfolgenden Tabelle erfüllt werden. Für Asphaltbeton für splittreiche Asphaltdeckschichten ist die Zugabe von bis zu 40 M.-% Asphaltgranulat möglich.

Tabelle 1: Anforderungen an Asphaltbeton AC 8 D SP

Bezeichnung	Einheit	AC 8 D SP
Baustoffe		
Gesteinskörnungen		
Anteil gebrochener Oberflächen		$C_{90/1}; C_{95/1}; C_{100/0}$
Mindestanteil von Lieferkörnungen 0/2 mit EC_{35}	%	100
Widerstand gegen Zertrümmerung		SZ_{18}/LA_{20}
Widerstand gegen Polieren		$PSV_{\text{angegeben}} 51$
Resultierendes Bindemittel, Art und Sorte		[10/40-65 A // PmB 10/25 VL]
		[25/55-55 A // PmB 25/45 VL]
Zusammensetzung Asphaltmischgut		
Siebdurchgang bei 11,2 mm	M.-%	100
8 mm	M.-%	90 bis 100
5,6 mm	M.-%	60 bis 70
2 mm	M.-%	30 bis 35
0,125 mm	M.-%	9 bis 15
0,063 mm	M.-%	7 bis 10
Mindest-Bindemittelgehalt		6,4
Bindemittelvolumen	Vol.-%	ist anzugeben
Bindemittelträger	M.-%	ist anzugeben
Asphaltmischgut		
Hohlraumgehalt MPK	Vol.-%	2,0 bis 3,5

Hohlraumausfüllungsgrad	%	ist anzugeben
Dehnungsrate (siehe 4.1.3)	$\% \cdot 10^4 / n$	ist anzugeben; <i>Siehe Anforderung aus 3.2.07, Tabelle 2</i>
Bruchtemperatur	°C	ist anzugeben; <i>Siehe Anforderung aus 3.2.04.1</i>
Bruchspannung	MPa	ist anzugeben

Für splittreichen Asphaltbeton AC 11 D SP sind ebenfalls die Anforderungen aus 3.2.07, Tabelle 2 einzuhalten.

/3.2.04.3/ Zu 3.2.4.3 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Splittmastixasphalt)

Für Asphaltdeckschichten aus Splittmastixasphalt ist die Zugabe von bis zu 30 M.-% Asphaltgranulat bei Landesstraßen zulässig.

/3.2.05/ Zu 3.2.4.7 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Offenporiger Asphalt)

Für Offenporigen Asphalt kann eine Gummimodifizierung im Trockenverfahren durchgeführt werden. Hierfür ist gummimodifiziertes Bitumengranulat, ggf. auch in pelletierter Form, zu verwenden.

Bei einem Offenporigen Asphalt mit Gummimodifizierung ist im Erstprüfungsbericht der lösliche Bindemittelgehalt auf 0,1 M.-% anzugeben. Dieser ist für die Beurteilung des Bindemittelgehaltes zugrunde zu legen.

/3.2.06/ Zu 3.2.5 (Anforderungen an Asphaltmischgut; Asphaltmischgutarten; Offenporiger Asphalt für Wasserdurchlässige Asphalt-schichten unter Pflasterflächen und Plattenbelägen für versickerungsfähige Verkehrsflächen)

Für Offenporigen Asphalt für wasserdurchlässige Asphalt-schichten unter Pflasterflächen und Plattenbelägen für versickerungsfähige Verkehrsflächen ist die Zugabe von bis zu 20 M.-% Asphaltgranulat zulässig.

Der Nachweis einer zulässigen Zugabemenge hat nach Anhang B der TL Asphalt-StB 26 zu erfolgen.

Abweichend von den Vorgaben der TL Asphalt-StB 26 darf das Asphaltmischgut für die ggf. erforderlichen Performance-Prüfungen auch aus der großtechnischen Produktion im Asphaltmischwerk entnommen werden. Weiterhin können die Ergebnisse dieser Performance-Prüfungen bis zur Abnahme der Baumaßnahme nachgereicht werden, insofern der zeitliche Vorlauf nicht für die Durchführung der Performance-Prüfungen ausreichte.

Alternativ kann bei der Anwendung von organischen und oberflächenaktiven (chemischen) Zusätzen das Raumgewicht (RG_{mod.}) am Marshall-Probekörper des modifizierten Temperaturabgesenktem Asphaltmischgut bestimmt werden und an das Raumgewicht (RG_{ref.}), bestimmt am Marshall-Probekörper des nicht modifizierten Referenz-/Ausgangsmischgutes, angeglichen werden. Die sich dabei ergebende Temperatur ist als maßgebende Verdichtungstemperatur der Marshall-Probekörper anzugeben und dient als Grundlage zur Ermittlung des Verdichtungsgrades und des Hohlraumgehaltes im Zuge von Kontrollprüfungen.

Zusätzlich zu den Prüfungen gemäß TL Asphalt-StB 26, Tabelle 16 sind die nachfolgend angegebenen Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 2: Performance-Prüfungen in Abhängigkeit von der Asphaltmischgutart und -sorte

Flächenart	Asphalttragschicht aus	Asphaltbinderschicht aus		Asphaltdeckschichten aus					
Performanceprüfung /Asphaltmischgutsorte	AC T	AC B S	SMA B S	AC D S	AC D SP	SMA D S	SMA D LA	MA S	PA 8 D
Einaxialer Druck-Schwellversuch in Anlehnung an die TP Asphalt-StB, Teil 25 B 1 (der Spurbildungsversuch nach TP Asphalt-StB, Teil 22 ist nicht durchzuführen) ¹⁾	-	X ⁴⁾⁵⁾	X ⁴⁾⁵⁾	X ³⁾⁶⁾⁷⁾	X ³⁾⁶⁾⁷⁾	X ³⁾⁷⁾	X ²⁾⁵⁾	-	-
Abkühlversuch nach TP Asphalt-StB, Teil 46 A	[X]	Gemäß TL Asphalt-StB 26							
Rührwiderstand nach M TA, Anhang A	-	-	-	-	-	-	-	X	-
Kornverlust nach TP Asphalt-StB, Teil 17	-	-	-	-	-	-	-	-	X

X Prüfung durchzuführen

[X] Anwendung nur bei Maximalrecycling

- Keine Prüfung vorgesehen

1) an Marshall-Probekörper, Abbruchkriterium: Dehnung von 40 ‰ bzw. bei 10 000 Lastwechsel;

2) Oberspannung 0,2 MPa

3) Oberspannung 0,35 MPa

4) Oberspannung 0,5 MPa

5) Dehnungsrate beträgt ε_w^* bzw. $\varepsilon_{\text{Ende}}^* \leq 10 \text{ ‰} \cdot 10^{-4} / n$

6) Anforderung bei [10/40-65 A // PmB 10/25 VL]: Dehnungsrate ε_w^* bzw. $\varepsilon_{\text{Ende}}^* \leq 5 \text{ ‰} \cdot 10^{-4} / n$,

7) Anforderung bei [25/55-55A // PmB 25/45 VL]: Dehnungsrate ε_w^* bzw. $\varepsilon_{\text{Ende}}^* \leq 10 \text{ ‰} \cdot 10^{-4} / n$

/3.2.08/ Zu 4.1.4**(Erstprüfung; Erstprüfungsbericht)**

Ergebnisse zusätzlicher Performance-Prüfungen nach Tabelle 2 der ETV-StB-BW, Teil 3.2 sind im Erstprüfungsbericht auszuweisen.